

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Mai 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	10, 11, 12	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	35	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	8
Brüderle, Rainer (FDP)	26, 27, 28, 29	Pau, Petra (DIE LINKE.)	9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3, 4	Schäffler, Frank (FDP)	17
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	13, 14, 24, 25	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	1, 2
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	15	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	16	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	18, 19, 20
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	36, 37, 38	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	34
Koppelin, Jürgen (FDP)	5	Zeil, Martin (FDP)	21, 22, 23
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	30		
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	6, 7		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Steinbach, Erika (CDU/CSU) Dem „Europäischen Netzwerk über Vertreibungen“ seit dessen Schaffung vom Bund zur Verfügung gestellte Mittel sowie von diesem Netzwerk durchgeführte Veranstaltungen 1</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Durchgeführte bzw. abgesagte Informationsveranstaltungen der Bundeswehr in Arbeitsagenturen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen 2</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Koppelin, Jürgen (FDP) Finanzierung eines neuen Farbanstrichs der Häuserfassaden in Heiligendamm anlässlich des G8-Gipfels aus öffentlichen Mitteln 5</p> <p>Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Begründung für die Nichtverlängerung der Einreisebeschränkungen in die EU und die Namen der davon betroffenen Personen aus Usbekistan; Verhandlungsstrategie der Bundesregierung auf der Tagung des Rates der Europäischen Union am 14. und 15. Mai 2007 im Hinblick auf die EU-Sanktionen gegen Usbekistan 6</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Haltung der Bundesregierung zur Menschenrechtsslage, insbesondere zur Religionsfreiheit in Eritrea 7</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Zahl der bisher durchgeführten Schulungsveranstaltungen zur Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie (2204/83/EG des Rates vom 29. April 2004) für die Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration sowie vermittelte Inhalte 7</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Ackermann, Jens (FDP) Haltung der Bundesregierung zum angewandten Verfahren der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Verwertung der Flurstücke aus dem historischen Wege- und Grabennetz-Bestand sowie zur Rückgabe der historischen Wege- und Grabenflächen im Zuge eines Bodenneuordnungsverfahrens in den neuen Bundesländern an die Teilnehmergeinschaft; Haltung der Bundesregierung zum alleinigen Aufbringen der im Zuge der Flurbereinigung anzulegenden Gemeinschaftsanlagen durch die Teilnehmergeinschaft 8</p> <p>Goldmann, Hans-Michael (FDP) Änderungen im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Umsatzbesteuerung bei der Verpflegung in Schulen und Universitäten sowie zusätzliche steuerliche Maßnahmen im Bereich der Umsatzsteuer für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Ernährung und Bewegung“ 9</p> <p>Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Übernahme einer Staatsgarantie für den Bau der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung durch die Bundesregierung 10</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anhebung der Mehrwertsteuer bei zucker- und fettreichen Lebensmitteln von 7 auf 19 Prozent sowie Absenkung der Umsatzsteuer bei Schulessen; finanzielle Effekte 10</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schäffler, Frank (FDP) Veränderung des effektiven Grenzsteuersatzes durch das „Unternehmenssteuerreformgesetz 2008“ sowie Rangfolge im europäischen Vergleich	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Zahl der im Jahr 2006 existierenden Kapitalertragsteuer abziehenden Stellen gemäß § 44 des Einkommensteuergesetzes sowie von der Finanzverwaltung in diesen Stellen durchgeführte Betriebsprüfungen; Voraussetzungen für Steuernachzahlungen bei versäumtem Kapitalertragsteuerabzug bei Einkünften aus Aktien-Dividenden	11	Brüderle, Rainer (FDP) Zahl der aus Rüstungskonzernen für Wehrdienst und -übungen eingezogenen Reserveoffiziere der letzten acht Jahre mit Nennung der Konzerne; Zahl, Einsatzzeiträume, Aufgaben- und Einsatzgebiete der im BMVg oder nachgeordneten Behörden eingesetzten Reserveoffiziere	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Gründe für die überdurchschnittliche Zunahme der Flüge von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Verteidigung seit 1999 sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Flüge	17
Zeil, Martin (FDP) Gründe für Stopp des Gesetzgebungsverfahrens zum ERP-Sondervermögen (laut „WirtschaftsWoche“ vom 27. April 2007) . .	12	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidungsgrundlage der Bundeswehr für die geänderten Anflugrouten für den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn sowie dabei vorgesehene oder durchgeführte kommunale sowie regionale Beteiligungsverfahren	17
Abwendung der laut Stellungnahme des Bundesrechnungshofes vom 23. April 2007 anzunehmenden Verfassungswidrigkeit des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes aufgrund des Artikels 115 des Grundgesetzes; Einholung von Stellungnahmen der Verfassungsressorts von BMI und BMJ	13	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auskunft der Bundesregierung über Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Personalstärke des Einsatzes von Bundeswehrangehörigen beim G8-Gipfel in Heiligendamm . .	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Vereinbarkeit der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für ein Verbraucherinformationsgesetz mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 72 Abs. 2 GG vor dem Hintergrund des auf Lebens- und Futtermittel begrenzten Anwendungsbereichs	13	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) Höhe der für 2005, 2006 und das laufende Jahr 2007 anfallenden Ausgaben bzw. Einnahmeverzichte durch Steuerausfälle im Bundeshaushalt für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 15. Dezember 2006 benannten „Familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates“	19

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Sicherstellung der Bewertung nach den Vorgaben des § 139a SGB V für die sich noch im Bewertungsstadium beim Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen befindenden Verfahren	20	Umfang der Finanzierung des Projektes City-Tunnel Leipzig in der Förderperiode 2007 bis 2013 nach dem gegenwärtigen Stand der Aufstellung des EFRE-Bundesprogramms „Verkehrsinfrastruktur“ sowie Notifizierung des Programms; Ergebnisse der Prüfung des Bundesrechnungshofes über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Verwendung von Bundes- und EU-Mitteln für den City-Tunnel und Standpunkt des BMVBS sowie Vorlage des Prüfberichts einschließlich des Standpunktes des BMVBS bei den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages	21

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Mittel, die der Bund in den jeweiligen Jahren seit der Schaffung des „Europäischen Netzwerkes über Vertreibungen“ (Pressedienst des Deutschen Bundestages vom 29. April 2004) diesem Netzwerk zur Verfügung gestellt hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 22. Mai 2007**

Die Bundesregierung hat für das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität im Jahr 2005 erstmals 204 000 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2006 wurden 300 000 Euro etatisiert; für das Jahr 2007 stehen Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.

2. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Veranstaltungen hat das Netzwerk organisiert beziehungsweise welche Veranstaltungen haben unter Beteiligung des Netzwerkes stattgefunden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 22. Mai 2007**

Folgende Projekte des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität wurden realisiert bzw. befinden sich in der Realisierungsphase oder wurden begleitet:

1. Fachtagung mit Begleitpublikation

Veranstaltung unter Beteiligung des Europäischen Netzwerkes

Fachtagung der Stiftung Genshagen (13. bis 17. Februar 2006)

„Deutsche und Polen. Erinnerung im Dialog.“ Die Begleitpublikation liegt vor: „Schriftenreihe der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V.“, Band 12, 2007.

2. Internationale Fachtagung

„Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Erfahrungen der Vergangenheit und Perspektiven“. Oktober 2007. Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase.

3. Multilaterales Forschungsprojekt (Lexikon)

Prof. Detlef Brandes, Universität Düsseldorf: „Das Jahrhundert der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische

Säuberung in Europa 1912–1999.“ Das Projekt ist in der Umsetzungsphase.

4. Übersetzungen:

- Die polnische Ausgabe des Begleitbands zur Ausstellung: „Flucht, Vertreibung, Integration“ der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgabe befindet sich im Druck.
- Die polnischen und tschechischen Ausgaben der Publikation: Thomas Petersen (Stiftung Haus der Geschichte): „Zeitfragen. Flucht und Vertreibung aus Sicht der deutschen, polnischen und tschechischen Bevölkerung“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In welchen Städten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen hat die Bundeswehr wie oft in den Jahren 2006 und 2007 in welchen Arbeitsagenturen Rekrutierungsveranstaltungen angekündigt und durchgeführt bzw. abgebrochen bzw. abgesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 22. Mai 2007

Die Agenturen für Arbeit führen keine Rekrutierungsveranstaltungen für die Bundeswehr durch. Sie haben die gesetzliche Pflicht, Jugendliche zur Vorbereitung der Berufswahl und zur Erschließung ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu beraten. In den Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit finden daher im Rahmen der Berufsorientierung der Berufsberatung seit Jahren regelmäßig zahlreiche Informationsveranstaltungen statt. Diese schließen Vorträge zu einzelnen Berufsfeldern, über Perspektiven im Ausland oder das Studium betreffende Themenfelder ebenso ein wie Sprechstunden einer Vielzahl staatlicher Institutionen. Neben der Finanzverwaltung oder der Polizei beteiligen sich auch das Bundesamt für Zivildienst und die Bundeswehr. Detaillierte Statistiken über die Zahl der Veranstaltungen ausgewählter Arbeitgeber führen die Agenturen für Arbeit allerdings nicht. Auch in der Arbeit der Vortragstätigkeit der Wehrdienstberatung der Bundeswehr bilden Vortragsveranstaltungen bei Arbeitsagenturen keine eigenständige Kategorie. Demzufolge bildet die beigefügte Anlage einen ex post erhobenen Kenntnisstand ab. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist nicht abzuleiten.

Veranstaltungen im Jahr 2006

Stadt	Anzahl	Arbeitsagentur	angekündigt	durchgeführt	abgebrochen	abgesagt
Wuppertal	10	Wuppertal	10	10		
Velbert	11	Velbert	11	11		
Solingen	10	Solingen	10	10		
Bonn	9	Bonn	9	9		
Euskirchen	1	Ast Euskirchen	1	1		
Hamm	10	Hamm	10	10		
Hagen	12	Hagen	12	12		
Iserlohn	12	Iserlohn	12	12		
Bochum	9	Bochum	9	9		
Herne	2	Herne	2	2		
Recklinghausen	20	Recklinghausen	20	20		
Gelsenkirchen	75	Gelsenkirchen	75	75		
Duisburg	11	Duisburg-Duisern	11	11		
Essen	11	Essen-Zentrum	11	11		
Köln	6	Köln	6	5		1
Brühl	6	Brühl	6	6		
Bergisch Gladbach	6	Bergisch Gladbach	6	6		
Wesel	12	Wesel	12	12		
Düsseldorf	14	Düsseldorf	14	14		
Lippstadt	12	Soest	12	12		
Meschede	12	Meschede	12	12		
Soest	12	Soest	12	12		
Olsberg	10	Meschede	10	10		
Detmold	8	Detmold	8	8		
Paderborn	1	Paderborn	1	1		
Siegen	2	Siegen	2	2		
Dortmund	12	Dortmund	12	12		
Bielefeld	12	BIZ Bielefeld	4	12		
Krefeld	40	Krefeld	40	40		
Aachen	24	Aachen	24	24		
Erkelenz	17	Erkelenz	17	17		
Düren	48	Düren	4	48		
Ahlen	11	Ahlen	11	11		
Coesfeld	36	Coesfeld	36	36		
Ahaus	27	Ahaus	27	27		
Rheine	15	Rheine	15	15		
Gesamt	546		494	545	0	1

Veranstaltungen im Jahr 2007

Stadt	Anzahl	Arbeitsagentur	angekündigt	durchgeführt	abgebrochen	abgesagt
Wuppertal	11	Wuppertal	4	4	1	
Velbert	12	Velbert	5	5		
Solingen	11	Solingen	3	3		
Bonn	9	Bonn	9	5		
Hamm	10	Hamm	10	4		
Hagen	13	Hagen	6	6		
Iserlohn	11	Iserlohn	5	5		
Bochum	9	Bochum	9	4		
Herne	2	Herne	2	1		
Recklinghausen	20	Recklinghausen	6	6		
Gelsenkirchen	60	Gelsenkirchen	26	26		
Duisburg	11	Duisburg-Duisern	11	11		
Essen	11	Essen-Zentrum	11	11		
Köln	12	Köln	6	2		2
Brühl	6	Brühl	6	2		
Bergisch Gladbach	6	Bergisch Gladbach	6	2		
Wesel	15	Wesel	15	6		
Oberhausen	16	Oberhausen	16	6		
Düsseldorf	14	Düsseldorf	14	6		
Lippstadt	5	Soest	5	5		
Meschede	5	Meschede	5	5		
Soest	4	Soest	4	4		
Olsberg	4	Meschede	4	4		
Detmold	2	Detmold	2	1		
Paderborn	1	Paderborn	1	1		
Siegen	3	Siegen	3	1		
Dortmund	12	Dortmund	5	5		
Bielefeld	8	BIZ Bielefeld	2	5	1	
Mönchengladbach	5	Mönchengladbach	2	2		
Krefeld	62	Krefeld	62	22		
Herford	1	Herford	0	0		
Aachen	23	Aachen	21	9		
Erkelenz	18	Erkelenz	18	9		
Düren	48	Düren	2	17		
Münster	10	Münster	10	0		
Ahlen	20	Ahlen	20	8		
Coesfeld	30	Coesfeld	30	15		
Ahaus	24	Ahaus	24	10		
Rheine	16	Rheine	5	5		
Gesamt	560		395	243	2	2

4. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Arbeitsagenturen in Nordrhein-Westfalen haben derzeit analog zur Kölner Arbeitsagentur die Durchführung von Rekrutierungsveranstaltungen der Bundeswehr ausgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 22. Mai 2007**

Eine bewusste Ausgrenzung einzelner – insbesondere staatlicher – Arbeitgeber würde der Informations- und Beratungspflicht der Agenturen für Arbeit zuwiderlaufen. So verzichtete die Agentur für Arbeit Köln nicht grundsätzlich auf die Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen der Bundeswehr.

Als Ergebnis eines konstruktiven Gesprächs vom 17. April 2007 haben der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Köln und der Leiter Zentrum Nachwuchsgewinnung WEST einvernehmlich die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit nach Abschluss der Renovierungsarbeiten im Berufsinformationszentrum (BIZ) vereinbart. Es ist beabsichtigt, die Beratungsgespräche der Wehrdienstberatung im BIZ der Arbeitsagentur Köln ab dem 24. Mai 2007 weiterzuführen. Ebenso wird die bewährte Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit in Bielefeld und der Nachwuchsgewinnungsorganisation fortgesetzt. Auch die übrigen Agenturen für Arbeit in Nordrhein-Westfalen werden die Informationsveranstaltungen wie gewohnt weiterhin durchführen.

Im Übrigen wird auf die Antwort vom 20. April 2007 auf die schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 16/5166 des Abgeordneten Dirk Niebel (FDP) verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)
- Trifft es zu, dass anlässlich des G8-Gipfels die Häuserfassaden in Heiligendamm aus öffentlichen Mitteln einen neuen Farbanstrich erhalten?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 23. Mai 2007**

Die Kosten der Veranstaltungen der deutschen G8-Präsidentschaft werden im Haushalt des Auswärtigen Amts in Kapitel 05 02 Titel 546 01 abgebildet. Über diesen Titel werden keine Renovierungs- oder sonstigen Verschönerungsmaßnahmen der Häuserfassaden in Heiligendamm finanziert. Es ist daher nicht zutreffend, dass anlässlich des G8-Gipfels die Häuserfassaden in Heiligendamm aus öffentlichen Mitteln des Bundes einen neuen Farbanstrich erhalten.

6. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Wie lauten die Namen der vier Personen, für die bisher nach Artikel 3 des Gemeinsamen Standpunktes und der Verordnung betreffend restriktive Maßnahmen gegen Usbekistan im Anschluss an die Ereignisse vom Mai 2005 in Andijan (Dokumente 10910/05 und 13294/05) Beschränkungen der Einreise in die Europäische Union galten, die auf der Tagung des Rates der Europäischen Union am 14. und 15. Mai 2007 nicht verlängert wurden, und mit welcher konkreten Begründung wurde von einer Verlängerung abgesehen?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 23. Mai 2007**

Die Namen der Personen, für die mit Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 14. Mai 2007 die Einreisebeschränkungen in die Europäische Union nicht verlängert wurden, lauten:

Gulamow, Kadir Gafurowitsch;
Begalijew, Saidullo Begalijewitsch;
Achmedow, Kossimali und
Ergaschew, Ismail Ergaschewitsch.

Die Modifizierung der Sanktionen gegenüber Usbekistan erfolgte mit Blick auf die Bewertung der Lage in Usbekistan durch die EU. In den Ratsschlussfolgerungen begrüßt die EU die Durchführung der zweiten Runde von Expertengesprächen über die Ereignisse von Andijan. Die EU begrüßt des Weiteren die Bestätigung von usbekischer Seite, dass die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bald wieder aufgenommen werden soll. Die EU würdigt in ihren Ratsschlussfolgerungen ebenfalls die Tatsache, dass am 8. und 9. Mai 2007 in Taschkent die erste Runde eines Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Usbekistan stattgefunden hat, und begrüßt die Bereitschaft der usbekischen Seite, in diesen Dialog einzutreten.

7. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Was waren die Grundzüge der Verhandlungslinie der Bundesregierung auf der Tagung des Rates der Europäischen Union am 14. und 15. Mai 2007 im Hinblick auf die Verlängerung beziehungsweise Modifizierung der bestehenden EU-Sanktionen gegen Usbekistan?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 23. Mai 2007**

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat sich bei der Tagung des Rates der Europäischen Union am 14. Mai 2007 nachdrücklich darum bemüht, Einvernehmen unter den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der restriktiven Maßnahmen gegenüber Usbekistan herbeizuführen. Ziel der Ratspräsidentschaft ist es, eine Verbesserung der Menschenrechtslage zu erzielen, die allen Bürgern Usbekistans zugute kommt.

8. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage, insbesondere die Religionsfreiheit in Eritrea, und inwieweit setzt sich die Bundesregierung für den Schutz von Angehörigen „verfolgter“ Religionsgemeinschaften ein?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 25. Mai 2007**

Die Menschenrechtslage in Eritrea bleibt unbefriedigend. Die eritreische Verfassung von 1997, die u. a. die Religionsfreiheit garantiert, ist bisher nicht in Kraft getreten. Die Religionsausübung wird nur den großen Glaubensgemeinschaften (Islam, Orthodoxie, Römisch-katholisch und Protestantisch-lutherisch) unter strikter staatlicher Kontrolle eingeräumt. Alle anderen Religionsgemeinschaften haben nicht die notwendige staatliche Registrierung erhalten und sind daher verboten.

Die Europäische Union hat die Beschränkungen der Religionsfreiheit im Rahmen des politischen Dialogs mit der eritreischen Regierung mehrfach und nachdrücklich angesprochen und Verbesserungen angemahnt. Trotz der geringen Fortschritte bemüht sich die EU weiter darum, den kritischen Dialog mit der eritreischen Regierung fortzusetzen, in dessen Rahmen die Religionsfreiheit eine wichtige Rolle einnehmen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele Schulungsveranstaltungen zur Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie (2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004) hat es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration bislang gegeben, und welche Inhalte wurden dabei vermittelt, wenn Auslegungshinweise des Bundesministeriums des Innern nicht mit Auslegungshinweisen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zu vereinbaren waren, etwa zu den Themen subsidiärer Schutz bei Kriegs- und Bürgerkriegsgefahren, Begriff der religiösen Verfolgung usw.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 18. Mai 2007**

Im Hinblick auf die Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie wurden bislang acht Schulungsmaßnahmen unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Über die Multiplikatorenfunktion der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gewährleistet, dass alle mit Asyl-

fragen befassten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreicht worden sind. Maßgeblich sind die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern. UNHCR besitzt weder ein Mandat zur Auslegung der Qualifikationsrichtlinie noch hinsichtlich der internationalen oder nationalen Regelungen zur Gewährung subsidiären Schutzes. Zur Reichweite seines Mandats bei der Auslegung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 wird ferner auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/2419) auf Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das angewandte Verfahren der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Verwertung (Verkauf oder Verpachtung) der Flurstücke aus dem historischen Wege- und Grabennetz-Bestand, welche infolge der Bodenreform überackert vorgefunden worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2007

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) berücksichtigt vor der Verwertung ihrer Flächen in hinreichendem Maße bekannte Interessen an dem Wiederaufbau von Wege- und Grabennetzen.

Über die Rückgabe früherer Eigentumsflächen hinaus wurden und werden Gemeinden auf der Grundlage von Vereinbarungen mit Zuordnungsbescheiden nach dem Vermögenszuordnungsgesetz derartige Flächen zugeordnet.

Von einer Zuordnung ausgenommen sind Flächen, die für den preisbegünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichleistungsgesetzes benötigt werden.

11. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Rückgabe der historischen Wege- und Grabenflächen im Zuge eines Bodenneuordnungsverfahrens in den neuen Bundesländern an die Teilnehmergeinschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2007

Mangels Alteigentum an den Flächen haben Teilnehmergeinschaften an Bodenneuordnungsverfahren keinen Rückgabeanspruch. Die

BVVG stellt jedoch im Sinne der Zielsetzung des in der Antwort zu Frage 10 genannten Verfahrens Teilnehmergeinschaften auf Antrag bei nachgewiesenem Flächenbedarf überpflügte Wege- und Grabenflächen unentgeltlich zur Verfügung.

12. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Ist es nach der Auffassung der Bundesregierung gerechtfertigt, dass die benötigten Flächen für vorhandene und im Zuge der Flurbereinigung anzulegende gemeinschaftliche Anlagen allein durch die Teilnehmergeinschaft zu 100 Prozent aufzubringen sind, und wie begründet sie ihre Position?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Mai 2007

Nach § 47 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes haben alle Teilnehmer den zu den gemeinschaftlichen Anlagen erforderlichen Grund und Boden nach dem Verhältnis des Wertes ihrer alten Grundstücke zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes aufzubringen.

Von der BVVG unentgeltlich zur Verfügung gestellte Flächen werden auf ihren Anteil nach dieser Vorschrift angerechnet.

13. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Welche Änderungen plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Umsatzbesteuerung bei der Verpflegung in Schulen und Universitäten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. Mai 2007

Die Frage der Umsatzbesteuerung von Schulessen wird im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans „Ernährung und Bewegung“ geprüft werden.

14. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Welche zusätzlichen steuerlichen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer plant die Bundesregierung für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Ernährung und Bewegung“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. Mai 2007

Die Eckpunkte zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans „Ernährung und Bewegung“ sehen bislang keine steuerlichen Maßnahmen vor.

15. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, dem Verkehrsminister Schleswig-Holsteins, Dietrich Austermann, gegenüber signalisiert hat, die Bundesregierung würde nun doch eine Staatsgarantie für den Bau der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung übernehmen (Lübecker Nachrichten vom 17./18. Mai 2007), nachdem der Staat Dänemark auf einer entsprechenden deutschen Staatsgarantie besteht, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 24. Mai 2007**

Eine Entscheidung darüber, ob ein deutsches Engagement für ein Querungsbauwerk in Betracht gezogen werden könnte, bedarf angesichts ihrer Tragweite weiterer intensiver Prüfungen und Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sich Deutschland an einem Brückenbau beteiligt, ist noch nicht entschieden.

16. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Anhebung der Mehrwertsteuer bei zucker- und fettreichen Lebensmitteln von 7 auf 19 Prozent sowie eine Absenkung der Umsatzsteuer bei Schulessen, und wenn ja, welche finanziellen Effekte werden damit erzielt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Mai 2007**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Anhebung der Umsatzsteuer bei zucker- und fettreichen Lebensmitteln. Die Frage der Umsatzbesteuerung von Schulessen wird im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans „Ernährung und Bewegung“ geprüft werden.

17. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie wird sich der effektive Grenzsteuersatz durch das „Unternehmensteuerreformgesetz 2008“ ändern, und welchen Platz nimmt Deutschland damit im europäischen Vergleich (EU und Schweiz) ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Mai 2007**

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung berichtet in den ZEWnews vom Dezember 2006, dass sich auf Basis der Eckpunkte zur Unternehmensteuerreform 2008 vom November 2006 die effektive Steuerbelastung auf Ebene des Unternehmens, berechnet mit dem

European-Tax-Analyzer, über einen Zeitraum von zehn Jahren gerechnet, um 24,82 Prozent spürbar verringern würde. Dabei wurde modellhaft eine mittelständische Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes analysiert. In der Börsen-Zeitung wird angeführt, dass nach ZEW-Berechnungen der effektive Durchschnittssteuersatz von 36,1 Prozent auf 28,25 Prozent sinkt. In einem 12-EU-Staaten-Vergleich würde sich Deutschland somit von Position zehn auf Position sieben verbessern und fast gleichauf mit Finnland (28,2 Prozent) und Österreich (28,0 Prozent) liegen.

Berechnungen zu der Veränderung des effektiven Grenzsteuersatzes durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 sind der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie viele die Kapitalertragsteuer abziehende Stellen gemäß § 44 des Einkommensteuergesetzes (Schuldner von Kapitalerträgen, den Verkaufsauftrag ausführende Stellen und Kapitalerträge auszahlende Stellen) existierten in 2006, und welche Betriebsgrößen wiesen diese Stellen auf?
19. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie oft hat die Finanzverwaltung in diesen Stellen durchschnittlich Betriebsprüfungen durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Mai 2007**

Der Bundesregierung liegen zur Zahl der Kapitalertragsteuer abziehenden Stellen keine statistischen Angaben vor. Dies gilt auch für die dort durchschnittlich durchgeführten Betriebsprüfungen.

20. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Voraussetzungen wird ein Steuerpflichtiger, der Einkünfte aus Aktien-Dividenden bezogen hat, von denen die Aktiengesellschaft fahrlässigerweise zu Unrecht keinen ordnungsgemäßen Kapitalertragsteuer-Abzug vorgenommen hat, bei Feststellung dieses Sachverhaltes durch die Finanzbehörden gemäß § 55 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes zur Steuernachzahlung herangezogen, und unter welchen Voraussetzungen wird die Aktiengesellschaft herangezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Mai 2007**

Die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der zum Steuereinbehalt verpflichteten Stellen oder des Gläubigers der Kapitalerträge ergeben sich aus der gesetzlichen Regelung des § 44 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes.

Hiernach haften die Schuldner der Kapitalerträge, die den Verkaufsauftrag ausführenden Stellen oder die die Kapitalerträge auszahlenden Stellen für die Kapitalertragsteuer, die sie einzubehalten und abzuführen haben, es sei denn, sie weisen nach, dass sie die ihnen auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. Der Gläubiger der Kapitalerträge wird nur in Anspruch genommen, wenn

1. der Schuldner, die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle oder die die Kapitalerträge auszahlende Stelle die Kapitalerträge nicht vorschriftsmäßig gekürzt hat,
2. der Gläubiger weiß, dass der Schuldner, die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle oder die die Kapitalerträge auszahlende Stelle die einbehaltene Kapitalertragsteuer nicht vorschriftsmäßig abgeführt hat, und dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitteilt oder
3. das die Kapitalerträge auszahlende inländische Kreditinstitut oder das inländische Finanzdienstleistungsinstitut die Kapitalerträge zu Unrecht ohne Abzug der Kapitalertragsteuer ausgezahlt hat.

Außerdem handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 380 der Abgabenordnung, wenn die sich aus § 44 des Einkommensteuergesetzes ergebenden Verpflichtungen zur Durchführung des Kapitalertragsteuerabzugs vorsätzlich oder leichtfertig verletzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

21. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP) Trifft es zu, dass, wie in der „WirtschaftsWoche“ vom 27. April 2007 behauptet, die Bundesregierung den ERP-Gesetzentwurf auf Eis gelegt hat, und wenn ja, was sind die Gründe dafür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 24. Mai 2007**

Die Behauptung der „WirtschaftsWoche“ trifft nicht zu.

22. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Was ist aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um die Verfassungswidrigkeit des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes aufgrund des Artikels 115 des Grundgesetzes (GG) abzuwenden, die laut Stellungnahme des Bundesrechnungshofes in der ERP-Anhörung vom 23. April 2007 anzunehmen ist, wenn die Erlöse oder ein Teil der Erlöse aus den übertragenden ERP-Forderungen zum Haushaltsausgleich und nicht zur Verringerung der Bundesschuld und zur Tilgung der mit übertragenen ERP-Schulden verwendet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 24. Mai 2007

Die Bundesregierung hat den Bundesrechnungshof nicht dahingehend verstanden, dass das Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung gegen Artikel 115 GG verstößt. Auch aus Sicht der Bundesregierung liegt kein Verstoß gegen Artikel 115 GG vor.

23. Abgeordneter
Martin Zeil
(FDP)
- Hat die Bundesregierung bereits Stellungnahmen der Verfassungsressorts Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz eingeholt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 24. Mai 2007

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung ist – wie jeder Gesetzentwurf der Bundesregierung – von den beiden Verfassungsressorts geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

24. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Wie ist – angesichts des schmalen, auf Lebens- und Futtermittel begrenzten Anwendungsbereichs – die mit der Beeinträchtigung von Vermarktungschancen und Verbrauchervertrauen durch unterschiedliche Länderregelungen begründete Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für ein Verbraucherinformationsgesetz mit den strengen Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 2 BvF 1/01 und 2 BvF 2/02) zu Artikel 72 Abs. 2 GG vereinbar, wonach eine bundesein-

heitliche Regelung eine Bedrohung der Funktionsfähigkeit der Rechtsgemeinschaft oder des Wirtschaftsraums in Deutschland voraussetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Mai 2007

Die in der o.a. Frage angesprochene Lebensmittel- und Ernährungsindustrie einschließlich der zugehörigen landwirtschaftlichen Produktion und des Handels sowie der Futtermittelwirtschaft stellen nach Ansicht der Bundesregierung – ebenso wie die vom Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation ebenfalls erfassten großen Bereiche der Konsumgüterindustrie (z. B. Bedarfsgegenstände, Kosmetika) – für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland sehr wohl bedeutsame Wirtschaftssektoren dar. Im Übrigen wird wegen näherer Einzelheiten auf die Begründung des vorstehend genannten Gesetzentwurfs verwiesen (Bundratsdrucksache 273/07 vom 27. April 2007, S. 15).

25. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wie können Informationsrechte für den Handel mit gesetzeskonformer Ware (Lebens-/Futtermittel) zu unterschiedlichen Vermarktungschancen und unzumutbaren Grenzen im deutschen Wirtschaftsgebiet führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Mai 2007

Adäquate Verbraucherinformation ist in einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft eine der wesentlichen Voraussetzungen für funktionierende Märkte. Die rationale, durch Markttransparenz und Informationsvermittlung gesteuerte Nachfragemacht der Verbraucherinnen und Verbraucher ist damit durchaus ein bestimmender Faktor für die Vermarktungschancen von Produkten. Im Übrigen wird auf die Begründung des Entwurfs des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation verwiesen (Bundratsdrucksache 273/07 vom 27. April 2007, S. 15).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Von welchen Rüstungskonzernen wurden jeweils wie viele Beschäftigte als Reserveoffiziere in den vergangenen acht Jahren zu Wehrübung und Wehrdienst eingezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. Mai 2007

Wehrübungen oder Wehrdienst von Offizieren der Reserve, die bei Rüstungskonzernen beschäftigt sind, werden im Bundesministerium der Verteidigung nicht gesondert erfasst. Um zu vermeiden, dass während einer Wehrübung eine Interessenkollision entsteht, greifen die hierzu erlassenen Bestimmungen in der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 20/3 „Grundsatz- und Einzelanweisungen für die militärische Personalführung von Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr“ wesentlich weiter. So galt bis zum 30. Juni 2006, dass bereits vor einer Anforderung zu einer Wehrübung durch den jeweils zuständigen Truppenteil zu prüfen war, ob der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin des Reserveoffiziers mit der Bundeswehr in Geschäftsbeziehungen steht. Wurde dies bejaht, war eine mögliche Interessenkollision von den jeweiligen Übungstruppenteilen oder den einplanenden Dienststellen in eigener Zuständigkeit zu prüfen. In Zweifelsfällen war eine Entscheidung des Referats „Ermittlung in Sonderfällen“ (ES) im Bundesministerium der Verteidigung einzuholen.

Zum 1. Juli 2006 wurden die Bestimmungen im Zuge der Neufassung des ZDv 20/3 präzisiert und erweitert. Seither gilt, dass bei Personen, die

- bei einem Unternehmen, das in Geschäftsverbindung zur Bundeswehr steht oder das als Bewerber um Bundeswehraufträge in Frage kommt,
- bei einer Organisation der Wirtschaft (z. B. Wirtschaftsverband) oder
- bei sonstigen Organisationen, die auf Angelegenheiten der Bundeswehr Einfluss nehmen wollen, als Interessenvertreter oder Interessenvertreterin (Repräsentanten, Repräsentantinnen, Lobbyisten, Lobbyistinnen, Berater oder Beraterinnen u. Ä.)

tätig sind, während einer möglichen Wehrübung keine Interessenkollision entstehen darf.

Es muss gewährleistet sein, dass Angehörige des vorstehenden Personenkreises ihren Firmen oder Organisationen im Zusammenhang mit einem Engagement als Reservist oder Reservistin in der Bundeswehr keinen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Wird von den Stellen, die Reservisten oder Reservistinnen zu Wehrübungen anfordern oder einplanen, auf Grundlage dieser Bestimmungen die Gefahr einer Interessenkollision bestätigt, ist seit 1. Juli 2006 vor der Wehrdienstleistung immer eine Stellungnahme des Referats ES im Bundesministerium der Verteidigung einzuholen.

Da bis zum 30. Juni 2006 eine regelmäßige Beteiligung des Referats ES im Bundesministerium der Verteidigung nicht vorgesehen war und die Notwendigkeit für eine statistische Erfassung von wehrübenden Reserveoffizieren, deren Arbeitgeber in Geschäftsbeziehung zur Bundeswehr stehen, nicht bestand, steht – im Sinne der Fragestellung – aussagefähiges Zahlenmaterial erst für Wehrübungen ab dem 1. Juli 2006 zur Verfügung.

Für Wehrübungen seit dem 1. Juli 2006 wurden 37 Vorgänge von Reserveoffizieren, die bei einem Auftragnehmer der Bundeswehr beschäftigt sind, dem Referat ES vorgelegt. Die Durchführung von fünf Wehrübungen wurde untersagt, eine Wehrübung wurde mit einer Auflage versehen.

27. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wie viele dieser Reserveoffiziere haben ihren Dienst nicht im Feld ausgeübt, sondern in einer Abteilung des Bundesministeriums der Verteidigung oder einer nachgeordneten Behörde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. Mai 2007

Die dem Referat ES bekannten verbleibenden 32 seit dem 1. Juli 2006 durchgeführten Wehrübungen wurden, außer im Bundesministerium der Verteidigung selbst (22), im IT-Amt der Bundeswehr (1), Logistikamt der Bundeswehr (4), Logistikzentrum der Bundeswehr (1), Zentrum für Transformation der Bundeswehr (1), Waffensystemunterstützungszentrum der Luftwaffe (2) und beim Luftwaffenmaterialkommando (1) durchgeführt.

28. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- In welchen Zeiträumen waren die jeweiligen Reserveoffiziere im Bundesministerium der Verteidigung oder einer nachgeordneten Behörde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. Mai 2007

Die Dauer der geprüften und genehmigten Wehrübungen betrug jeweils zwischen zwei bis vier Wochen.

29. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- In welchen Abteilungen arbeiten oder arbeiteten die jeweiligen Reserveoffiziere mit, und an welchen Vorhaben (Gesetzentwürfe, Ausschreibungen etc.) wirken oder wirkten sie mit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. Mai 2007

Der Einsatz von Reservisten oder Reservistinnen kann grundsätzlich in allen Bereichen des Bundesministeriums der Verteidigung oder der unter in der Antwort zu Frage 27 dargestellten Dienststellen stattfinden. Welche Aufgaben im Detail wahrgenommen werden, liegt in der Verantwortung der Stellen, bei denen die Wehrübung abgeleistet wird. Für das Führen von Übersichten, anhand derer auf den Einzelfall bezogen in der Rückschau festgestellt werden könnte, welche Aufgaben konkret wahrgenommen wurden, besteht keine Notwendigkeit.

30. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung die überdurchschnittliche Zunahme der Flüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums der Verteidigung von 14 082 Flügen (1999) auf 22 199 Flüge (2005), und was hat das Bundesministerium der Verteidigung unternommen, um die Anzahl der Flüge zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. Mai 2007

Die Ihnen aufgrund Ihrer Berichts-anforderung vom 2. November 2006 durch das Bundesministerium der Finanzen übermittelten Flugzahlen zwischen Bonn und Berlin wurden durch das Bundesamt für Güterverkehr auf Basis der Abrechnungen mit den einzelnen Bundesressorts zusammengestellt. Hierbei wurde nicht zwischen Flügen von Angehörigen des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches unterschieden.

Im Jahr 2004 wurden 20 443 Flugreisen durchgeführt, davon 8 672 von Angehörigen des Ministeriums und 11 771 von Angehörigen des Geschäftsbereiches. Im Jahr 2005 wurden von den 22 199 Flugreisen nur 7 678 von Angehörigen des Ministeriums durchgeführt. Für das Jahr 1999 ist diese Aufteilung im Nachhinein nicht mehr möglich.

Insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Anzahl der weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind aber eine schnelle unmittelbare Kommunikation und Zuarbeit zu Parlament, Auswärtigem Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern und Bundeskanzleramt erforderlich. Dies betrifft sowohl die Vorbereitung, die Durchführung als auch die Nachbereitung der Einsätze sowie der humanitären Hilfeleistungen im In- und Ausland.

Um den Reisebedarf so gering wie möglich zu halten, erfolgt eine konsequente Nutzung der zur Verfügung stehenden modernen Kommunikationsmittel, insbesondere auch der verstärkte Gebrauch von Videokonferenzen.

31. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher qualifizierten Entscheidungsgrundlage hat die Bundeswehr die Anflugrouten für den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn geändert, und welche kommunalen sowie regionalen Beteiligungsverfahren sind für eine solche Änderung vorgesehen bzw. durchgeführt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 22. Mai 2007

Die Luftwaffe arbeitet beständig daran, die Lärmbelastung in der Region um den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn so gering wie möglich zu halten. Um einen tragfähigen Kompromiss zwischen dem für die Ausbildung der fliegenden Besatzungen notwendigen Übungsbetrieb

und den Belangen der betroffenen Bevölkerung zu erzielen und zu erhalten, ist dazu am Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn eine Fluglärmkommission eingerichtet, die jährlich tagt.

Mitglieder dieser Fluglärmkommission sind unter anderem die Vertreter des Landkreises Grafschaft-Bentheim sowie die Vertreter der Städte Nornhorn, Lingen und Emsbüren. Die Einladung und Information des Landkreises Emsland, bisher vertreten durch die Stadt Lingen, sind für die Zukunft sichergestellt.

Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung oder ausgewogeneren Verteilung der Belastungen am Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn, wie zum Beispiel der Verzicht auf Übungsbetrieb während der Sommerferien des Landes Niedersachsen und die Beendigung von Nachteinsätzen auf Nordhorn grundsätzlich vor 22 Uhr, haben zu einem Rückgang des Beschwerdeaufkommens vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 um ca. 60 Prozent geführt.

Im Beisein des Bürgermeisters der Stadt Emsbüren wurde im Rahmen der 6. Sitzung der Fluglärmkommission Nordhorn am 7. März 2007 die Anpassung von Flugverfahren thematisiert und erörtert, insbesondere um die bisherigen Belastungsspitzen für die Stadt Nordhorn zu reduzieren. Dabei wurde auch eine mögliche neue Anflugstrecke, welche östlich um die Stadt Emsbüren herumführt, besprochen. Eine Umsetzung dieser Anflugstrecke in die Praxis ist jedoch nicht erfolgt.

Am 19. April 2007 erhob die Gemeinde Emsbüren eine förmliche Einwendung gegen das ihr am 27. März 2007 übersandte Protokoll der 6. Sitzung und stellte damit den aus Sicht der Bundeswehr zwischen den Anrainergemeinden erzielten Kompromiss zur Reduzierung der Belastungsspitzen durch Fluglärm in Frage.

Die unterschiedliche Wahrnehmung des Ergebnisses der 6. Sitzung der Fluglärmkommission Nordhorn soll im Rahmen einer Sondersitzung der Kommission am 13. Juni 2007 thematisiert und ausgeräumt werden.

32. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über Aufgaben und Personalstärke für den Einsatz von Bundeswehrkräften beim G8-Gipfel in Heiligendamm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 16. Mai 2007**

Die Unterstützung der Bundeswehr beschränkt sich auf die technisch-logistische Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 GG unterhalb der Einsatzschwelle. Die Bundeswehr stellt im Rahmen dieser Befugnisse sowie der Anforderung der ersuchenden Behörden Fähigkeiten, Personal und Sachmittel zur Unterstützung zur Verfügung. Nach derzeitigem Planungsstand werden insgesamt ca. 1 100 Soldaten und zivile Mitarbeiter zu unterschiedlichen Zeiten im Rahmen direkter Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für das G8-Gipfeltreffen verwen-

det. Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr werden erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein.

33. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Bundeswehrkräften beim G8-Gipfel in Heiligendamm, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es währenddessen zu Konfrontationen zwischen Bundeswehrkräften sowie Demonstranten kommt oder dass Protestkundgebungen durch die Anwesenheit der Militärs gestört werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 16. Mai 2007**

Grundlage für die Unterstützungsleistung der Bundeswehr im Rahmen des G8-Gipfels ist Artikel 35 Abs. 1 GG. Die originäre Zuständigkeit für alle allgemeinpolizeilichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Demonstrationen im Rahmen des G8-Gipfels obliegt der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Im Falle der Abwehr von Straftaten gegen die Bundeswehr (z. B. von Angriffen gewalttätiger Kräfte auf Personal, Material oder militärische Liegenschaften) und zur Beseitigung rechtswidriger Störungen des Auftrags der Bundeswehr dienen erforderliche Maßnahmen der Streitkräfte ausschließlich dem Eigenschutz der Streitkräfte. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür ergeben sich aus dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und ziviler Wachpersonen (UzwGBw).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

34. Abgeordnete
Elisabeth Winkelmeier-Becker
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, in welcher Höhe für die Jahre 2005, 2006 und das laufende Jahr 2007 Ausgaben bzw. Einnahmeverzichte durch Steuerausfälle im Bundeshaushalt anfallen für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 15. Dezember 2006 benannten „Familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. Mai 2007**

Die Ausgaben und Einnahmeverzichte für familienbezogene Leistungen in 2005 ergeben sich aus der angesprochenen Aufstellung, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Abstimmung mit den anderen Bundesressorts erarbeitet hat.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, die Zusammenstellung der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in enger Abstimmung mit den anderen Bundesressorts regelmäßig zu aktualisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

35. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass auch die Verfahren, die sich noch im Bewertungsstadium beim Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gemäß § 139a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) alter Fassung befinden, unter Berücksichtigung der Neuregelung durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz neu begonnen bzw. entsprechend modifiziert werden und damit auch für diese Verfahren gewährleistet wird, dass die Bewertung des medizinischen Nutzens nach den international anerkannten Standards der evidenzbasierten Medizin und die ökonomische Bewertung nach den hierfür maßgeblichen international anerkannten Standards, insbesondere der Gesundheitsökonomie sowie eine Beteiligung der in § 139a Abs. 5 SGB V genannten Betroffenen in allen wichtigen Abschnitten des Bewertungsverfahrens erfolgt, und wie begründet sie gegebenenfalls eine andere Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. Mai 2007**

Die noch nicht abgeschlossenen Bewertungen des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) befürden einer Überprüfung hinsichtlich der Berücksichtigung der Maßstäbe des aktuell geltenden Rechts. Das IQWiG hat nach § 35b Abs. 1 Satz 8 SGB V nicht abgeschlossene Verfahren zu überprüfen und anhand der gesetzlichen Vorgaben zu entscheiden, ob eine Überarbeitung oder ggf. eine neue Bewertung zu erstellen ist. Entsprechend ist eine Anhörung der in § 139a Abs. 5 SGB V Genannten für den jeweiligen Abschnitt, in dem sich das Verfahren befindet, durchzuführen.

Fasst der Gemeinsame Bundesausschuss seine Richtlinienbeschlüsse unter Berücksichtigung von Bewertungen des IQWiG, hat er zu gewährleisten, dass seine Beschlüsse und die zugrunde liegenden Bewertungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses werden dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 94 SGB V vorgelegt und im Rahmen der Richtlinienprüfung entsprechend überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

36. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nach dem gegenwärtigen Stand der Aufstellung des EFRE-Bundesprogramms „Verkehrsinfrastruktur“ in der Förderperiode 2007 bis 2013 eine fortführende Finanzierung des Projektes City-Tunnel Leipzig, dessen Fertigstellung sich von Dezember 2008 auf Dezember 2011 verschieben soll, und welche Aussagen können zu den Terminen der Fertigstellung des abgestimmten Programmentwurfs im BMVBS, der Übergabe an die Europäische Kommission und zu der Frist getroffen werden, in der mit der Notifizierung des Programms zu rechnen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. Mai 2007

Mit der Verschiebung der Inbetriebnahme des City-Tunnels Leipzig von Ende 2008 auf Ende 2011 liegt der Fertigstellungstermin nicht mehr in der laufenden Förderperiode. Deshalb wurde der EU-Kommission ein Änderungsantrag zur Reduzierung des Projektzuschnitts auf in der laufenden Förderperiode baulich umsetzbare Maßnahmen zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wird eine Beantragung der Förderung für die Projektteile, die nicht mehr Bestandteil der Förderung aus dem Bundesprogramm 2000 bis 2006 sein können, angestrebt. Das Projekt ist deshalb eines der Projekte, die in der indikativen Liste der Großprojekte, die voraussichtlich im Rahmen des Operationellen Programms (OP) Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013 im Programmplanungszeitraum der Kommission zwecks Genehmigung vorgelegt werden, genannt sind.

Den Programmentwurf für das Operationelle Programm (OP) Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013 hat das BMVBS der EU-Kommission fristgerecht am 6. März 2007 vorgelegt. Der Termin der Programmgenehmigung wird wesentlich davon abhängen, ob seitens der EU-Kommission ein förmliches Verhandlungsverfahren für notwendig er-

achtet wird. Das BMVBS geht aber davon aus, dass alle Operationellen Programme, so auch das OP Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013 noch in 2007 genehmigt werden.

37. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Ergebnissen führte die Prüfung des Bundesrechnungshofes über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Verwendung von Bundes- und EU-Mitteln für den City-Tunnel Leipzig, welchen Standpunkt vertritt das BMVBS zu den Prüfergebnissen?
38. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wann werden die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages den Prüfbericht des Bundesrechnungshofes einschließlich des Standpunktes des BMVBS zur Kenntnis erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 18. Mai 2007**

Die Fragen 37 und 38 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes (BRH) ging dem BMVBS erst Ende April 2007 zu. Zu einzelnen Punkten der Prüfungsmitteilung hat der BRH eine Stellungnahme des BMVBS erbeten. Die Stellungnahme wird derzeit erarbeitet.

Berlin, den 25. Mai 2007

